

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Die Trotti-Touren werden durch die Tourist-Info Laufenburg organisiert und durchgeführt. Mit Unterzeichnung des Buchungsvertrages bestätigen Sie, die Buchungskonditionen sowie die AVB gelesen zu haben und diese bedingungslos zu akzeptieren.

1. Vertragsverhältnisse: Der Vertrag wird zwischen Ihnen und der Tourist-Info Laufenburg abgeschlossen. Sie sind dafür verantwortlich, dass Personen, die unter Ihrem Namen an der Tour teilnehmen, von den Vertragsbestimmungen Kenntnis erhalten.

2. Sprache: Die Tour findet in Deutsch statt. Für Touren in einer anderen Sprache kontaktieren Sie uns bitte direkt. Wir erstellen gerne ein individuelles Angebot.

3. Trottinett-Übernahme: Die Teilnehmenden übernehmen das Trottinett in betriebsfähigem Zustand. Beanstandungen seitens der Teilnehmenden müssen dem für die Trottitour zuständigen Guide bei der Fahrzeugübernahme gemeldet werden.

4. Trottinett-Rückgabe: Die Teilnehmenden sind verpflichtet das Fahrzeug nach Ablauf der gebuchten Tour in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

5. Annullierung durch Vertragsnehmenden: Im Falle einer Annullierung werden Ihnen folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- 30 - 11 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Tourpreises
- 10 - 5 Tage vor Mietbeginn: 40 % des Tourpreises
- 4 - 2 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Tourpreises
- 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtantreten der Tour: 100 % des Tourpreises.

Bei einer Teilannullierung beziehen sich die genannten Prozentzahlen nur auf die annullierten Fahrzeuge/Teilnehmenden.

Massgebend für die Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der Vertragskündigung bei der Tourist-Info in Laufenburg zu den normalen Bürozeiten. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

6. Annullierung durch die Tourist-Info Laufenburg: Grundsätzlich werden die Trotti-Touren auch bei nicht einwandfreien Wetterbedingungen durchgeführt. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass eine gebuchte Tour zum geplanten Datum/Zeitpunkt stattfinden kann. Falls eine Tour aus Wetter- oder Sicherheitsgründen (Dauerregen, Sturm, Unwetterwarnung) annulliert wird, kann der Vertragsteilnehmende die Trottitour umbuchen, bekommt einen Gutschein im Wert der gebuchten Trottitour zugestellt oder erhält auf Wunsch das Geld zurück.

Sollte der Veranstalter eine Tour als nicht durchführbar erachten, werden Sie kontaktiert und informiert. Falls Sie über die Durchführbarkeit unsicher sind, sind Sie eingeladen vor der Tour bei der Tourist-Info nachzufragen.

Beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Veranstalter liegen (z. B. höhere Gewalt) ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Über die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen hinausgehende Ersatzforderungen des Vertragsnehmenden sind ausgeschlossen.

Bei unsachgemässer Handhabung der Fahrzeuge oder bei Verletzungen von vertraglichen Bestimmungen ist die Veranstalter bzw. deren Guide berechtigt, die Tour abubrechen oder den

Buchungsvertrag vorzeitig aufzulösen. Damit verbunden ist das Recht der Veranstalter und Guides, die Fahrzeuge in Besitz zu nehmen oder sie sich auf Kosten der Vertragsnehmenden zu verschaffen. Dem Vertragsnehmenden steht dabei kein Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) des Tourpreises zu. Desgleichen sind weitergehende Ersatzforderungen ausgeschlossen.

7. Mindestalter: Das Mindestalter zur Benützung eines Trottinetts beträgt 12 Jahre oder eine Mindestkörpergrösse von 140 cm. Kinder und Jugendliche müssen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson sein.

8. Kleidung/Helm: Kleidung ist dem Wetter entsprechend zu wählen. Wir empfehlen lange Kleidung und Handschuhe sowie geschlossene Schuhe. Das Benützen und Tragen eines Helmes ist obligatorisch. Diese werden vor der Fahrt vom Guide abgegeben.

9. Risiken/Versicherung: Der Vertragsnehmende nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung der Trotti Gefahren birgt. Die Nutzung des Trotti erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden. Der Lenker ist für seine Unfall- und Haftpflichtversicherung selber verantwortlich. Die Vertragsnehmerin bestätigt mit ihrer Angebotsbestellung über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welche die Fahrt mit dem Trottinett mit sich bringen kann.

10. Haftung der Vertragsnehmenden: Teilnehmende der Trottitour verpflichten sich, das Trottinett sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Sie sind verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemässen Gebrauch des Trottinetts ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise ist untersagt. Bei Unfallschäden, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Trottinetts haftet

die Vertragsnehmerin für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Trotтинetts.

8. Sicherheitsanweisungen:

Die Vertragsnehmerin bestätigt und ist vom Guide informiert über:

- a) Sich an die geltenden Gesetze, insbesondere die Verkehrsregel zu halten,
- b) während der Fahrt mit dem Trotтинett einen Helm zu tragen,
- c) hintereinander und nicht mit anderen Trotтинettfahrern nebeneinander zu fahren,
- d) wo das Befahren von Strassen/Wegen erlaubt ist, rechts zu fahren,
- e) dass je nach Strecke mit unübersichtlichen Kurven zu rechnen ist und das Tempo entsprechend anzupassen ist,
- f) vom Start- bis zum Endpunkt mit anderen Fahrzeugen, Fussgängern und Velofahrern zu rechnen ist,
- g) nicht auf dem Gepäckträger sitzend zu Fahren,
- h) beide Bremsen gleichzeitig zu betätigen sind.

9. Haftungsausschluss: Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung eines Trotтинetts und der gebuchten Tour ergeben kann.

10. Anwendbares Recht oder Gerichtsstand: Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Laufenburg.

Tourist-Info Laufenburg
November 2019